



Bereich: Hauptverwaltung
Az: 10
Datum: 05.03.2021

2021/090
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.03.2021	
Rat der Stadt	25.03.2021	

Betreff

Änderungen zum Nachtrag für den Stellenplan 2021

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Veränderungen zum Stellenplan 2021 entsprechend den beigefügten Anlagen I – IV.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Stellenplanentwicklung 2014 – 2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020/21	2021
Beschäftigte	599,284	648,9722	695,2142	707,8017	738,0575	745,7495	750,5812
Beamte	191,122	195,14	204,45	210,45	210,086	215,306	217,806
Summe	790,406	844,1122	899,6642	918,2517	948,1435	961,0555	968,3872

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2020

Stellenplan

Gegenüber der Einbringung des Stellenplans wurde eine weitere neue Stelle (Fachkraft Arbeitssicherheit) aufgenommen, da hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Die Personalaufwendungen für diese Stelle belaufen sich auf 80.700 €.

Die Auswirkungen aus dem gesamten Stellenplanentwurf für den Nachtrag 2021 belaufen sich auf 788.025 € und sind in Höhe von 242.180 € refinanziert.

Im Einzelnen:

Im Entwurf des Stellenplans sind durch die Realisierung von kw-Vermerken Stelleneinsparungen mit einem Volumen von 324.750 € enthalten.

In der Anlage II – neue Stellen / Stellenausweitungen / Wegfall kw-Vermerke - sind insbesondere notwendige Veränderungen durch erhöhte Personalbedarfe aufgenommen. Hierzu zählen u.a. die Ausweitung des kommunalen Ordnungsdienstes, Personal für die Digitalisierung an Schulen, sonstige Ordnungsangelegenheiten wie z.B. sog. Panzerblitzer und eine Neuorganisation der Bäder.

Die 3 neuen Stellen für den Schulsupport (Sachbearbeiter*in für Informationstechnik) sind nach aktuellen Erkenntnissen nur zu 90% förderfähig. Bei einem Finanzierungsbedarf von 166.200 € p.a. ergibt sich eine Förderung in Höhe von 149.580 € und ein Eigenanteil zu Lasten der Stadt in Höhe von 16.620 €. Eine Förderung dieser drei Stellen kann also nur über rd. 2 Jahre nachgewiesen werden.

Die ebenfalls im Zusammenhang mit der Digitalisierung an Schulen stehende Stelle „SB Medienentwicklungsplanung an Schulen“ wird voraussichtlich nicht förderfähig sein, so dass diese Personalaufwendungen in vollem Umfang von der Stadt Castrop-Rauxel zu tragen sind.

Bei den neuen Stellen hat man sich angesichts der Haushaltslage auch für den Nachtragshaushalt auf ein absolutes Minimum konzentriert, ist sich aber der Notwendigkeit künftiger weiterer Stellenausweitungen zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung bewusst. Die nicht berücksichtigten Anträge sind als Anlage V nachrichtlich aufgeführt. Die fiktiven jährlichen Personalmehraufwendungen für die neuen Stellen belaufen sich auf 951.100 € und sind im Umfang von 242.180 € refinanziert.

Die Stellenanhebungen in der Anlage III ergeben sich durch die analytischen Bewertungen nach dem KGSt-Gutachten. Die fiktiven jährlichen Mehraufwendungen aller Stellenanhebungen belaufen sich auf 48.600 € und sind in Höhe von 10.500 € refinanziert.

Die nachrichtlichen Veränderungen der Anlage IV ergeben sich insbesondere aus dem tarifrechtlichen Anspruch bei Übertragung höherwertigen Tätigkeiten, der veränderten Bewertung bei Besetzung von Stellen mit anderem Beschäftigtenstatus (Beamte, Tarifbeschäftigte). Ausgewiesen sind fiktive Mehraufwendungen von 113.075 €.

Insgesamt erhöht sich die Summe der vollzeitverrechneten Planstellen gegenüber dem ursprünglichen Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 von 961,0555 um 6,3317 auf 968,3872 Planstellen.

Auswirkungen fiktive Jahreskosten

Die vorgeschlagenen Veränderungen führen zu nachstehenden Mehraufwendungen im Personalbereich.

Zusammengefasst ergeben sich:

- Stelleneinsparungen (Anlage I)	-	324.750 €
- Neue Stellen/Stellenausweitungen/Wegfall kw-Vermerk (Anlage II)	+	951.100 €
Davon refinanziert		231.680 €
- Stellenanhebungen (Anlage III)	+	48.600 €
Davon refinanziert		10.500 €
- Nachrichtliche Änderungen aufgrund organisatorischer sowie gesetzlicher und tarifrechtlicher Regelungen (Anlage IV)	+	113.075 €
gesamt	+	788.025 €
davon refinanziert		242.180 €

Die im Stellenplanentwurf aufgeführten fiktiven Jahreskosten stellen die Auswirkungen für die folgenden Jahre dar. Grundlage zur Ermittlung der fiktiven Jahreskosten sind die Personalaufwendungen einer Stelle für die Dauer von 12 Monaten einschließlich Arbeitgeberanteilen und Sonderzuwendungen, einschließlich Beihilfen und der Versorgungsanteile für Beamte, da diese durch NKF in der Bilanz als Rückstellung abgebildet werden. Zur Berechnung der fiktiven Auswirkungen wurden die Personalkosten aus dem aktuellen Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zugrunde gelegt.

Stellungnahme des Personalrates

Die Stellungnahme des Personalrates ist als Anlage VI beigelegt.